



St. Gallen, 13. Dezember 2021

Öffentliche Parteiverhandlung des Bundespatentgerichts

Datum der Verhandlung: Dienstag, 11. Januar 2022, 10.00 Uhr,

Ort: Gerichtssaal 076, Bundesverwaltungsgericht,
Kreuzackerstrasse 12, 9000 St. Gallen

Verfahrensnummer: O2020_004

Betreffend: Patentverletzung (Unterlassung, Auskunft, Rechnungslegung)

Parteien: yodoba AG / Swisscom (Schweiz) AG

Sprache: Deutsch

Gegenstand des Verfahrens:

Die Klägerin macht eine Verletzung ihres Patents CH EP 1 650 961 durch «Swisscom TV» Set-Top-Boxen geltend.

Die Beklagte verteidigt sich mit der Einrede der mangelnden Rechtsbeständigkeit des Klagepatents. Dieses sei nicht neu gegenüber WO 2004/002156 A1, US 2003/0208767 A1, US 6,801,576 B1, WO 2004/073306 A2, WO 03/093965 A1 und US 2003/0097661 A1. Eventualiter sei die Erfindung naheliegend und das Patent unzulässig geändert. Bei richtiger Auslegung des Klagepatents werde es auch nicht verletzt und die Ansprüche der Klägerin seien durch Zuwarten verwirkt.

Die Klägerin schränkt die geltend gemachten Patentansprüche in der Replik *inter partes* ein.

Hinweis betreffend COVID-19

Für den Zutritt zu der Verhandlung gelten die [Bestimmungen des Bundesverwaltungsgerichts](#).